

Grundsätze bei Ausstellungen im Kunstverein

- Voraussetzung zur Teilnahme an einer Ausstellung ist, dass Mitarbeit geleistet wird. z.B. Hilfe bei der Hängung, Mithilfe (Getränke ausschenken usw.) und Aufsicht am Tag der Vernissage usw.
- Bei Verkauf einer Arbeit werden 10 % Provision fällig.
- Jedes Bild muss mit einer handelsüblichen Aufhängung versehen sein. Sollte an dem Werk keine oder schadhafte Aufhängung vorhanden sein, wird das Bild nicht gehängt (letzte Entscheidung trifft das Hängeteam).

Bei Skulpturen muss für entsprechende Sockel gesorgt werden. In der Galerie der Stadt Herrenberg sind einige Sockel vorhanden, die Verteilung muss mit den Ausstellungsorganisatoren und der VHS abgestimmt werden. Aus Sicherheitsgründen können Werke vom Vorstand jederzeit aus der Ausstellung herausgenommen werden.

- Die Maximalgrößen der Werke wird vor jeder Ausstellung, je nach den Gegebenheiten des Ausstellungsortes, festgelegt.

Wurden für eine Ausstellung bestimmte Maßangaben für die Werke festgelegt, müssen diese eingehalten werden. Die Maßangaben werden in der Reihenfolge Höhe x Breite genannt. Für gerahmte Bilder gilt das Innenmaß des Bilderrahmens. Skulpturen sind von der Größenvorgabe ausgenommen, sofern nichts anderes beschlossen wurde.

- Für die Jahresausstellung werden die Arbeiten von einer vom Vorstand bestimmten Jury ausgewählt. Dies haben alle Aussteller zu akzeptieren.
- Angemeldete und von der Jury ausgewählte Werke können nicht kurzfristig ausgetauscht werden.
- Anmeldefristen, Abgabetermine und ähnliches werden frühzeitig bekannt gegeben und müssen eingehalten werden. Es können keine Ausnahmen gemacht werden.
- Der An- und Abtransport der Werke wird zum festgesetzten Zeitpunkt von den Künstlern selbst organisiert. Das dabei anfallende Verpackungsmaterial wird nach Abgabe der Bilder von den ausstellenden Künstlern wieder mitgenommen.
- Die Daten für die Werkliste (Titel, Material/Technik, Maße und Preis) müssen zum genannten Termin eingereicht werden. Alle Werke sind zusätzlich auf der Rückseite mit Namen des Künstlers und dem Werktitel zu kennzeichnen.
- Die Werke müssen selbst erstellt und „eigenes geistiges Gut“ sein. Sie dürfen nicht älter als zwei Jahre sein und noch nicht in einer Ausstellung des Vereins gehängt haben.
- Für Ausstellungen in einem Gebäude mit Publikumsverkehr (Rathäuser, Krankenhäuser, Banken etc.) werden keine politischen, diskriminierenden, rassistischen und/oder anstößigen Werke gezeigt. Vorstand und Hausherr behalten sich eine Ausjurierung vor.
- Bitte notiert Euch die Abgabetermine – eine Erinnerung gibt es nicht.
- Während der Ausstellungsdauer dürfen keine Exponate aus der Ausstellung genommen oder ausgetauscht werden. Der Abhängetermin muß unbedingt eingehalten werden.